

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| <b>Bankbürgschaft</b> für Lieferungen und Leistungen<br>(Vertragserfüllungsbürgschaft) | Zur bankinternen Bearbeitung<br>Nr. |
|--|-------------------------------------|

|  |
|--|
| Bank<br><b>Volksbank Eisenberg eG</b><br>Martin-Luther-Straße 2<br>07607 Eisenberg |
|--|

|               |              |
|---------------|--------------|
| Auftragnehmer | Auftraggeber |
|---------------|--------------|

1 Der Auftragnehmer hat für den Auftraggeber aufgrund des Auftrags/Vertrags vom  ,  
Nr.  folgende Lieferungen/Leistungen  auszuführen  ausgeführt:

2 Für die vertragsgemäße Ausführung der dem Auftragnehmer übertragenen Lieferungen/Leistungen übernimmt die Bank hiermit gegenüber dem Auftraggeber unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Vorausklage sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

|                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
| EUR <input type="text"/> | in Worten: <input type="text"/> |
|--------------------------|---------------------------------|

mit der Maßgabe, dass die Bank aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung in Geld in Anspruch genommen werden kann.

Diese Bürgschaft umfasst nicht Ansprüche auf Rückzahlung geleisteter Vorauszahlungen und Überzahlungen und auf die fristgerechte Erfüllung der dem Auftraggeber zustehenden Mängelansprüche.

3 Die Verpflichtungen der Bank aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Abnahme der vereinbarten Lieferungen/Leistungen oder mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde, spätestens jedoch – insoweit abweichend von § 777 BGB –, wenn die Bank nicht bis zum  aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen worden ist.

4 Sobald die Bürgschaft erloschen ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Bürgschaftsurkunde der Bank zurückzugeben.

|            |   |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift der Bank<br>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX<br>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX<br>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX |
|------------|---|

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| <b>Bankbürgschaft</b> für Lieferungen und Leistungen<br>(Vertragserfüllungsbürgschaft) | Zur bankinternen Bearbeitung<br>Nr. |
|--|-------------------------------------|

|  |
|--|
| Bank<br><b>Volksbank Eisenberg eG</b><br>Martin-Luther-Straße 2<br>07607 Eisenberg |
|--|

|               |              |
|---------------|--------------|
| Auftragnehmer | Auftraggeber |
|---------------|--------------|

1 Der Auftragnehmer hat für den Auftraggeber aufgrund des Auftrags/Vertrags vom  ,  
Nr.  folgende Lieferungen/Leistungen  auszuführen  ausgeführt:

2 Für die vertragsgemäße Ausführung der dem Auftragnehmer übertragenen Lieferungen/Leistungen übernimmt die Bank hiermit gegenüber dem Auftraggeber unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Vorausklage sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

|                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
| EUR <input type="text"/> | in Worten: <input type="text"/> |
|--------------------------|---------------------------------|

mit der Maßgabe, dass die Bank aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung in Geld in Anspruch genommen werden kann.

Diese Bürgschaft umfasst nicht Ansprüche auf Rückzahlung geleisteter Vorauszahlungen und Überzahlungen und auf die fristgerechte Erfüllung der dem Auftraggeber zustehenden Mängelansprüche.

3 Die Verpflichtungen der Bank aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Abnahme der vereinbarten Lieferungen/Leistungen oder mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde, spätestens jedoch – insoweit abweichend von § 777 BGB –, wenn die Bank nicht bis zum  aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen worden ist.

4 Sobald die Bürgschaft erloschen ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Bürgschaftsurkunde der Bank zurückzugeben.

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Ort, Datum<br><input type="text"/> | Unterschrift der Bank<br>Volksbank Eisenberg eG<br><input type="text"/> |
|------------------------------------|---|

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| <b>Bankbürgschaft</b> für Lieferungen und Leistungen<br>(Vertragserfüllungsbürgschaft) | Zur bankinternen Bearbeitung<br>Nr. |
|--|-------------------------------------|

|  |
|--|
| Bank<br><b>Volksbank Eisenberg eG</b><br>Martin-Luther-Straße 2<br>07607 Eisenberg |
|--|

|               |              |
|---------------|--------------|
| Auftragnehmer | Auftraggeber |
|---------------|--------------|

1 Der Auftragnehmer hat für den Auftraggeber aufgrund des Auftrags/Vertrags vom  ,  
Nr.  folgende Lieferungen/Leistungen  auszuführen  ausgeführt:

2 Für die vertragsgemäße Ausführung der dem Auftragnehmer übertragenen Lieferungen/Leistungen übernimmt die Bank hiermit gegenüber dem Auftraggeber unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Vorausklage sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

|                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
| EUR <input type="text"/> | in Worten: <input type="text"/> |
|--------------------------|---------------------------------|

mit der Maßgabe, dass die Bank aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung in Geld in Anspruch genommen werden kann.

Diese Bürgschaft umfasst nicht Ansprüche auf Rückzahlung geleisteter Vorauszahlungen und Überzahlungen und auf die fristgerechte Erfüllung der dem Auftraggeber zustehenden Mängelansprüche.

3 Die Verpflichtungen der Bank aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Abnahme der vereinbarten Lieferungen/Leistungen oder mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde, spätestens jedoch – insoweit abweichend von § 777 BGB –, wenn die Bank nicht bis zum  aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen worden ist.

4 Sobald die Bürgschaft erloschen ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Bürgschaftsurkunde der Bank zurückzugeben.

|            |   |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift der Bank<br>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX<br>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX<br>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX |
|------------|---|